

Neue Revierjäger



FOTO: PRESSESTELLE DJV

Ganz offiziell dürfen sich nach ihrer absolvierten zweitägigen Prüfung im Jägerlehrhof Springe jetzt 12 von 14 Teilnehmern „Revierjägerin“ oder „Revierjäger“ nennen. Das beste Prüfungsergebnis des Jahrgangs sowohl in der Theorie als auch in der Praxis erzielte die 25-jährige Tanja Völlrath (vorne links) aus Groß Freienholz. Es gratulierten Prüfungsleiter Dr. Michael Petrak, für den DJV Jürgen Semmelsberger und für den Berufsjägerverband Bernd Bahr. red.

MEDIEN

Neuer Tierkanal

Am 31. März ist auf dem Bezahlender Premiere der erste deutschsprachige Tierdokumentationskanal „Animal Planet“ mit einem 24-stündigen TV-Programm auf Sendung gegangen. Zu sehen sind auf dem Tier-Kanal Tierabenteuer-Serien und hochwertige Dokumentationen, verspricht der Sender. Das deutschsprachige Programm wird in München zusammengestellt.

Über Premiere kann Animal Planet für monatlich drei Euro oder im Programmpaket mit 14 weiteren Themenkanälen für zehn Euro bestellt werden. red.

MUNITIONSAUFBEWAHRUNG

FWR warnt

Das Forum Waffenrecht (www.fwr.de) weist daraufhin, dass Munition stets sicher gemäß den neuen Bestimmungen aufzubewahren ist. Wer von der Jagd oder dem Schießtraining kommt, darf Patronen nicht im Auto oder der Jacke belassen! In der Regel führe es zu einer Anzeige, wenn beispielsweise bei einer allgemeinen Verkehrskontrolle im Auto herumliegende Munition gefunden wird, sofern man nicht gerade „im Zusammenhang“ mit einer jagdlichen oder schießsportlichen Tätigkeit unterwegs ist, schreibt das FWR in seiner Mitglieder-Info. bü

VERBRAUCHERSCHUTZ

Trichinenproben-Entnahme wird einfacher

Die Bundesregierung hat sich der Initiative des Bundesrates angeschlossen, womit es künftig Jagdausübungsberechtigten erlaubt sein soll, die vorgeschriebene Trichinenproben-Entnahme bei Wildschweinen selbst vorzunehmen. Hierzu will die Länderkammer das Fleischhygienegesetz und die Fleischhygieneverordnung ändern, weil bei den steigenden Schwarzwildstrecken zunehmend organisatorische Probleme bei der praktischen Durchführung der Trichinenuntersuchung auftreten würden. Insbesondere während der Sommermonate sei eine Unterbrechung der Kühlung durch den Transport der Tierkörper zur Untersuchungsstelle abzulehnen, begründet die Länderkammer ihre Initiative. Mit der vorgeschlagenen Regelung erübrige sich der Transport des gesamten Wildkörpers zur amtlichen Untersuchungsstelle beziehungsweise eine gesonderte Anfahrt des

amtlichen Personals zur jeweiligen Wildkammer ausschließlich zum Zwecke der Probeentnahme und Kennzeichnung.

Die Untersuchung der Proben soll nach dem Willen des Bundesrates wie bisher beim amtlichen Personal verbleiben. Die eindeutige Zuordnung zwischen der Trichinenprobe und dem Untersuchungsergebnis des Wildkörpers solle durch die Vergabe von amtlichen Wildmarken und entsprechend nummerierten Wildursprungscheinen erreicht werden. red.



Trichinenproben sollen bald wieder von Jägern entnommen werden dürfen

FOTO: OLGERD E.J. GRAF KUJAWSKI

Single aus Leidenschaft



Merkel Kipplaufbüchse K2,
Die Karpatenbüchse.

Mit dem Original Franz Jäger
Verschluss aus Suhl - patentiert 190
Einen der stärksten Verschlüsse, die
ersonnen wurden.



MERKEL

Gewehre mit Charakter

Schüler Jagd- und Sportwaffen GmbH
Schützenstraße 26 D-98527 Suhl
Tel. 03681 854-0 Fax 03681 854-203
info@merkel-waffen.de
www.merkel-waffen.de



Der äußerst informative und anschauliche Band „Wildkrankheiten erkennen und beurteilen“ von Dr. Odward Geisel enthält die beachtliche Zahl von 270 Farbfotos. BLV-Verlag, ISBN 3-405-14709-3 Preis: 39,90 Mark



gestattet, weil es bei einer späteren Untersuchung problematisch ist zu unterscheiden, ob das Tier auf natürlichem Weg mit Krankheitserregern oder durch eine Impfung mit abgeschwächten Viren infiziert worden ist.

merkbar sind, können bei infizierten Tieren Viren ausgeschieden werden und demgemäß auch an den Trophäen haften. Um sicher zu gehen, empfiehlt sich bei in Seuchengebieten erlegtem Schalenwild, die Teile der Trophäen, die nicht abgekocht werden, kurz mit verdünntem Essig oder mit Zitronensaft zu übergießen, um eventuell anhaftende Viren rasch abzutöten, was bei niedrigem pH-Wert erfolgt. Allerdings ist zu beachten, dass dies den EU-Richtlinien nicht genügt.

Dr. Geisel: In wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Lehrbüchern kann man lesen, dass auch bei Menschen Krankheitsfälle vorgekommen sind. Allerdings haben die zeitgenössischen Virologen wegen fehlender sicherer Beweise Zweifel daran, dass es sich bei der MKS tatsächlich um eine Infektionskrankheit handelt, die vom Tier auf den Menschen oder umgekehrt übertragen werden kann. Deswegen wird zur Zeit in den Medien unwidersprochen verkündet, dass Menschen nicht gefährdet sind.

***PIRSCH:** Wie weit ist das Virus verschleppbar?

Dr. Geisel: Im Grunde genommen unbegrenzt. Zu bedenken ist unbedingt, dass das Virus überall anhaften kann, zum Beispiel auch in Erdkrümeln an Schuhen oder anderen Gegenständen wie Zaunpfählen, Schaufeln, Autoreifen, Zelthängern et cetera.

***PIRSCH:** Was ist vom Jäger allgemein und vor allem in Seuchengebieten zu beachten?

Dr. Geisel: Das Wild ist hinsichtlich seines Verhaltens besonders intensiv zu beobachten. Jede Bewegungsstörung, jede Äsungsunlust und sichtbarer Speichelfluss sind verdächtig. Als verdächtig erlegte Stücke dürfen nicht aufgebroschen werden, sondern sind unverzüglich einer pathologischen Untersuchung zuzuführen. Die Untersuchung auf MKS erfolgt im Rahmen der staatlichen Tierseuchenbekämpfung kostenfrei, weitergehende Untersuchungen nach negativem MKS-Befund werden – falls gewünscht – in der Regel berechnet. Die Trophäe verdächtiger Stücke darf nicht abgeschlagen werden. Jeder Verdacht ist wie bei Haustieren unverzüglich dem Veterinäramt anzuzeigen. Bekämpfungs- und Vorbeugemaßnahmen schreibt im Seuchenfall der Amtstierarzt zwingend vor.

***PIRSCH:** Gibt es eine vorbeugende Schutzimpfung für Wildtiere?

Dr. Geisel: Nein. Impfungen können zwar bei Haustieren vorgenommen werden; allerdings ist das in der EU nicht

***PIRSCH:** Können die Viren auch an Trophäen gesunder erscheinender Tiere haften?

Dr. Geisel: Ja, denn schon bevor Erkrankungsanzeichen be-

***PIRSCH:** Kann der Mensch an MKS erkranken?

Das Interview führte **PIRSCH**-Redakteurin Gundula Thior

Maul- und Klauenseuche: Ansteckungsgefahr

Inkubationszeit: 1 – 14 Tage
Hochinfektiöses, äußerst widerstandsfähiges Virus

Übertragung durch: Luft, Wind, Landmaschinen, Stiefel, Schuhe, infiziertes Futter, Milch, Dung

Betroffene Tiere: Klauentiere (Ziegen, Schafe, Schweine, Rinder)

Symptome: Lahmheit, schmerzhafte Blasen an Maul und Klauen, speicheln

Quelle: Brit. Veterinärministerium
AFP 0102 2701

Großbritannien: Bockjagd vorbei?

Nach England vermelden nun auch Schottland und Nordirland die ersten Ausbrüche der MKS. Bis zum Redaktionsschluss war wegen der Seuche in ganz Großbritannien die Jagd zunächst bis zum 16. März verboten. Englische Fachleute gehen davon aus, dass es wohl einige Wochen mehr werden. Der Staatsforst denkt derzeit an ein vorerst dreimonatiges Verbot. Für die Jagdveranstalter würde das massive geschäftliche Einbußen bedeuten. Immerhin beginnt in Großbritannien die Jagdsaison auf Rehböcke am 1. April und zahlreiche ausländische Gäste haben bereits Bockjagden gebucht. Sollte die Jagd aber doch wieder vom Ministerium frei gegeben werden, so kann es sein, dass die Farmer keine Jäger als mögliche MKS-Überträger auf ihr Land lassen wollen. Für Jagdgäste aus EU-Mitgliedstaaten wäre es eh nicht ganz so einfach, die erbeuteten Trophäen in ihr Heimatland einzuführen. Die jüngste Entscheidung der EU-Kommission vom 1. März 2001 mit Maßnahmen zum Schutz gegen die MKS sieht nämlich unter anderem vor, dass die ganze Trophäe – somit auch die Geweihstangen! – einer Hitzebehandlung unterzogen werden müssen, „bei der die Kerntempera-

tur des Erzeugnisses auf mindestens 70° Celsius gebracht wird“. Dann muss sie gesäubert und der Schädel mit Wasserstoffperoxyd gebleicht werden. Nach dem Trocknen sollte man die Trophäe in einen durchsichtigen Plastikbeutel stecken. Während der gesamten Präparation und danach darf die Trophäe nicht mit anderen tierischen Produkten kontaminiert werden. Bei Aus- und Einfuhr muss eine amtstierärztliche Zusatzbescheinigung mit von der EU vorgegebenem Wortlaut mitgeführt werden. Derzeit ändern sich die EU-Entscheidungen ständig. Nicht zuletzt wegen einem entsprechenden Vorschlag der **PIRSCH** gegenüber dem Tierseuchenreferat im Landwirtschaftsministerium sollte es ab dem 10. März 2001 eine spezielle EU-Ausnahmeregelung für Jagdtrophäen geben. Wir werden unsere Leser so aktuell wie möglich – auch im Internet www.pirsch.de – über die weiteren Entwicklungen informieren. **DIW**

